Wehrstraße L II

Straße

Flur 20

In den Benden

Drover Bach

Flur 24

VORGESEHENE TEILUNG DER FLURSTÜCKE 187 UND 188 ENTFÄLLT

Hauptstraße

Flur 1

BLEIBT EINER SPÄTEREN BEBAUUNG VORBEHALTEN

UMLEGUNGSPLAN

DROVE

Maßstab 1:500

GEBÄUDEBESTAND

VORHANDENES WOHN- WIRTSCHAFTSGEBIET

ABBRUCH

GRENZEN UND PLANZEICHEN

PLANUNGSGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE

STRASSENFLUCHTLINIE

BAULINIE

ÖFFENTL. GRÜN

PLÄTZE ZUM PARKEN

GEPLANTE BEBAUUNG

2 GESCHOSSIGES MEHRFAMILIENHAUS

1 GESCHOSSIGES DOPPELHAUS

2 GESCHOSSIGES WOHNHAUS

1 GESCHOSSIGES EINFAMILIENHAUS MIT GARAGE

1 GESCHOSSIGES DOPPELHAUS MIT GARAGEN

ÄNDERUNGEN

1. STRASSENFÜHRUNG KARL-ARNOLD-STRASSE
2. VORGESEHENE TEILUNG DER FLURSTÜCKE 187 und 188 ENTFÄLLT LAUT GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM

ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE: KATASTERAMT / ~~REG.-VERMESSUNGSDEZ.~~ / ~~ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGS-INGENIEUR~~

Düren, den 1.10. 1962

Dr. Brinkmann i.V.

~~KREISVERMESSUNGSRAT~~ Verm. Assessor

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES: KREISVERWALTUNG DÜREN / KREISBAUAMT

Düren, den 1.10. 1962

Ulrich-H. Höing

KREISOBERBAURAT DIPL. ING.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT UND DER GEGENWÄRTIGE ZUSTAND RICHTIG DARGESTELLT IST.

Düren, den 1.10. 1962

Dr. Brinkmann i.V.

~~KREIS-~~VERMESSUNGSRAT Verm. Assessor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / ~~DES RATES DER STADT~~ VOM 7.6.1962 AUFGESTELLT WORDEN.

Kreuzau, den 7.6. 1962

Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS §§ 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 5.6.1963 BIS 4.7.63 OFFENGELEGEN.

Drove, den 20.7. 1963

Der Amtsdirektor

DIE GEMEINDEVERTRETUNG / ~~STADTVERTRETUNG~~ HAT IN IHRER SITZUNG VOM 18.4.63 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Kreuzau, den 18.4. 1963

Der Bürgermeister / Der Amtsdirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM 26.3.64 - 34.3.1.- AZ.: 05-47/61 GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT.

Aachen, den 26.3. 1964

Der Regierungspräsident

In Auftrage

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. März 1960 IN Drove BIS 11. Mai 1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

GENEHMIGUNG ~~ABLEHNUNG~~ SIND AM 27. April 1964 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

Drove, den 12. Mai 1964

Der Amtsdirektor

BEBAUUNGSPLAN DROVE „IN DEN BEN BENDEN"

GEBIET ~~A+B~~ D2

M 1:500